

Gutachterausschuss: VVG Eberbach - Schönbrunn					
Stadt Eberbach - Gemeinde Schönbrunn					
Übersicht über die Bodenrichtwerte (Stand: 31.12.2008)					
Bodenrichtwerte für die Gesamtgemarkung der Gemeinde Schönbrunn					
Für das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schönbrunn wurden lagetypische Bodenrichtwerte festgestellt. Sie gehen aus der nachstehenden Aufstellung hervor.					
Sind in der Aufstellung Bodenrichtwerte für baureifes Land "ohne Erschließung" ausgewiesen, sind in diesen Wertangaben keine Zuschläge für die Erschließung, also auch keine Zuschläge für teilweise erschlossene Grundstücke enthalten.					
Wertstufen in	Art der	Bodenrichtwerte (EUR/m²)			
allen Orts-	baul.	Baureifes Land		Rohbauland	Bauerwar-
teilen	Nutzung	mit Erschließung	ohne Erschließung		tungsland
Wertstufe 1	WI	75,00	45,00	25,00	18,00
	WG	75,00	45,00	25,00	18,00
	M	75,00	45,00	25,00	18,00
	S	75,00	45,00	25,00	
Wertstufe 2	WI	70,00	40,00	20,00	16,00
	WG	70,00	40,00	20,00	16,00
	M	70,00	40,00	20,00	16,00
Wertstufe 3	WI	65,00	35,00	18,00	14,00
	WG	65,00	35,00	18,00	14,00
	M	65,00	35,00	18,00	14,00
Wertstufe 4	WI	60,00	30,00	15,00	10,00
	WG	60,00	30,00	15,00	10,00
	M	60,00	30,00	15,00	10,00
Wertstufe 5	M	75,00	45,00	20,00	14,00
Gewerbliche	G	40,00	-	-	7,50
Standorte					
Wertstufe 6	M	65,00	30,00	18,00	14,00
Landwirtschaftl.	L	40,00	-	-	7,50
Aussiedlungfl.					
Hinweise:					
Die Zuordnung der Bodenrichtwerte für baureifes Land innerhalb der ausgewiesene Wertstufen erfolgt nach den Festlegungen in den von der Gemeinde Schönbrunn für jeden Ortsteil erstellten Bodenrichtwertkarten. Diese Bodenrichtwertkarten können im Rathaus der Gemeinde Schönbrunn und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn, Sitz: Rathaus der Stadt Eberbach, eingesehen werden.					
Erläuterungen					
zur Übersicht über die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn:					
Die obigen Abkürzungen bedeuten:					
WI	= Individueller Wohnungsbau, also Ein-, Zweifamilien- und kleine Mehrfamilienhausgrundstücke				
WG	= Baugrundstücke für den Geschosswohnungsbau, also Gebäude mit mehreren Geschossen für Eigentumswohnungen, Mietwohnungen u. ä.				
M	= Baugrundstücke für gemischte Nutzungen, also Grundstücke für die Wohnnutzung und die gewerbliche Nutzung				
G	= Baugrundstücke für die gewerbliche Nutzung				
S	= Sondergebiet für Wochenend- und Ferienhäuser				
L	= landwirtschaftliche Nutzung ohne Wohnnutzung				
Bei den angegebenen Werten handelt es sich um €-Beträge.					